

Sportboothafenverordnung Mitgliederversammlung 2010

Das Gute zuerst!

Nach insgesamt 5 Jahren ist es endlich gelungen die neue Sportboothafenverordnung SH und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift abzuschließen.

Im Verbund waren ab 2005 der DBSV , BVWW, DSV, MYV und unsere Innung, die gegen die Landesregierung angetreten waren, um ein machbares Konzept durchzusetzen.

Wie ist es dazu gekommen?

2005 ist eine neue, für die Werft- und Yachthäfen nicht akzeptable Sportboothafenverordnung mit angeschlossener Verwaltungsvorschrift über Nacht ohne Beteiligung der Betroffenen vom Landtag SH verabschiedet worden.

Marpol , ein Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und Boote ist von der EU für alle Mitgliedsländer angeordnet worden.

Die EU hat zusätzlich zur Abfallbilanz einen Abfallbewirtschaftungsplan der Häfen eingefordert.

Die Verordnung für Sportboothäfen ist in der BRD Ländersache.

Alle anderen Länder der BRD haben die Regelung der Abfallentsorgung in Häfen in Umweltgesetzen oder Entsorgungsgesetzen untergebracht und an die EU eine Vollzugsmeldung ohne irgendwelche Änderungen gemacht, nur SH hatte das in der alten Sportboothafenverordnung global angesprochene Entsorgungsverfahren als ausreichend erachtet und keine Vollzugsmeldung abgegeben.

Prompt kam von der EU die Anforderung eines Musterabfallbewirtschaftungsplanes mit Terminvorgabe und Androhung eines Zwangsgeldes.

Aus diesem Grunde wurde ein Hafen ausgesucht, der sofort zur Vorlage bei der EU einen Abfallbewirtschaftungsplan liefern sollte.

Da sich keine rechtliche Grundlage zur Einforderung eines solchen Planes ergab, wurde schnell eine neue Sportboothafenverordnung mit Musterabfallbewirtschaftungsplan in angegliederter Verwaltungsvorschrift gestrickt und ohne Fachbeteiligung vom Parlament SH in 2005 erlassen.

Die Verbände waren aufgebracht, total überrascht auf die Landesregierung zugegangen und haben Kosten, Machbarkeit und fachliche Unzulänglichkeiten bemängelt.

Die Reaktion Verantwortlichen der Landesregierung war Ablehnung und die konsequente Durchführung der Verordnungen und der neuen Gesetze.

Zu der Zeit war die Verantwortlichkeit noch beim Ministerium für Umwelt und Bauwesen, die mit Wirtschaft wenig zu schaffen hatte.

Beispiele der Unzulänglichkeiten:

_Auf Stegen alle 30 Meter ein 6 KG Pulverfeuerlöscher im Sommer und Winter.

_Jeder Hafen ohne Einschränkungen muß alle Hafenauffangvorrichtungen vorhalten und die Entsorgung nicht extra berechnen und alle Yachten egal woher entsorgen

_Der Hafentreiber ist verantwortlich dafür , dass Yachten nur völlig entsorgt den Hafen verlassen dürfen

_Der Hafentreiber erstellt eine Abfallprognose für das kommende Jahr nach Abfallart und Menge in KG und Schlüssel aufgliedert

Der Abfallbewirtschaftungsplan muß genehmigt werden und unterliegt der Androhung von Ordnungswidrigkeiten bis zum Strafbestand hin.

Dazu muß gesagt werden, dass die Zuständigkeit der Behörden sehr unklar und selbst für die behördlichen Organe nicht verständlich war und auch noch heute sehr unterschiedlich ist.

DBSV, BVWW, DSV, MYV haben in dieser festgefahrenen Situation keinen anderen Ausweg gesehen, als ein Normenkontrollverfahren gegen

Landesregierung/Sportboothafenverordnung beim OVG Schleswig einzuklagen.

Der Ministerpräsident wurde mit ins Boot geholt und gebeten zu helfen.

Das Ministerium wurde daraufhin für die Wassersportwirtschaft neu bestimmt und wir sind im Wirtschaftsministerium untergekommen. Minister Bernd Rohwer wurde kurzzeitig zuständig, bis Dietrich Austermann noch in 2005 übernahm. In einem persönlichen Gespräch haben wir vereinbart eine neue Sportboothafenverordnung unter Einfluß

der Verbände zu entwerfen und solange das Normenkontrollverfahren ruhen zu lassen.

Das WIMI, MLur, DSV Herr Stoldt, DBSV Herr v. d. Mosel, BVWW Herr Engler,

Gollmer Innung haben sich zusammengesetzt und mühselig einen Entwurf erarbeitet.

Das Ministerium hat ohne Wissen des Minister Austermann das

Normenkontrollverfahren wieder aufleben lassen, um gesetzliche Sicherheit zu bekommen.

Das habe ich in Flensburg bei einer Tagung der Kammer dem Minister in der Fragestunde gesagt.

Am nächsten Tag hat der Minister bei mir zu Hause anrufen lassen und die Mitteilung gemacht, dass der Mitarbeiter in seinem Ministerium einen neuen Aufgabenbereich gefunden hat.

Ab diesem Zeitpunkt ging alles viel leichter, bis auf die Zusammenarbeit mit MLur, die sehr viel Zeit benötigte.

11 Treffen haben wir hinter uns gebracht, der Kreis der Beteiligten wurde immer kleiner.

5 Wirtschaftsministern haben wir das Problem erklären müssen.

Rohwer, Austermann, Manette, Biehl und Jost de Jager.

2010 waren wir endlich fertig mit der Kompromissbildung zu der auch noch das Wasserhaushaltsgesetz als Grundlage geändert werden musste.

Die wichtigsten Punkte sind erledigt:

- **Feuerlöscher sind raus**
- **Häfen können sich bei Hafenauffangeinrichtungen zusammenschließen**
- **Keine kostenfreie Entsorgung für Hafenfremde**
- **Kleinhäfen brauchen keine Auffangeinrichtungen**
- **In der Nähe liegende Entsorgungsanlagen (Flaschencontainer zB. Können auch außerhalb des Hafens genutzt werden)**
- **Abfallbewirtschaftungsplan muß zwar erstellt werden, jedoch Prognose nur bei Änderungen im Hafen (neue Liegeplätze etc)**
- **Abfallbezeichnungen sind nur Beispiele und müssen nicht zwangsläufig erfunden werden**
- **Keine Mengenangabe nach KG – Sortierung , sondern nach Behältergröße und Abfahrzeiten**

Zu beachten für Sportboothafenbetreiber ist die Haftungsfrage bei Verstößen gegen die Vorschriften:

Es greifen: - Wasserhaushaltsgesetz, Umwelthaftungsgesetz, Umweltschadensgesetz und Bodenschutzgesetz

Das unterliegt nicht alles der versicherungstechnischen Absicherung

Die Sportboothafenverordnung ist eine Auflage , die das Betreiben eines Sportboothafens regelt und nicht haftungsrechtliche Tatbestände beschreibt.

Herr Oltmann von Pantaenius steht in diesem Thema.

Zur Sportboothafenverordnung und zur Verwaltungsvorschrift gibt es angeschlossene Protokolle, die bei Streitfragen im WIMI eingefordert werden können. (z.B. Entfernung von Häfen zueinander, die sich zusammenschließen wollen, weil Nordsee und Ostsee unterschiedlich)

Allgemein kann man das Vorgehen und den Abschluß als Erfolg werten.

Das Normenkontrollverfahren haben wir erst im Oktober 2010 nach

Verabschiedung der Verwaltungsvorschrift in gegenseitigem Einvernehmen mit der Landesregierung unter Kostenteilung aufgehoben.

Sollte ein Innungsmitglied Fragen oder Unterstützung auf diesem Fachgebiet benötigen, kann er mich gerne anrufen. 04561 / 2781

Es kommt immer wieder vor, dass die untergeordneten Behörden gegebenenfalls andere Auslegungswege finden. Das muß beobachtet werden. Deshalb bitten wir um Nachricht, falls Unzulänglichkeiten auftreten.

Vielen Dank

Klaus – Peter Gollmer